

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstag-Nummer wird je ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 103.

Donnerstag, den 16. September

1869.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Calw. Aufforderung.

Der Sägmühlebesitzer Gustav Widmann im Teinachtal, Markung Sonnenhardt, hat bezüglich seines Wasserwerks einige Veränderungen vorgenommen, namentlich das Teinachtbett bei seinem Anwesen auf eine längere Strecke corrigirt, das Wehr und die Einlaßställe zu seinem Wasserwerk um etwa 80' weiter nach aufwärts verlegt und den Auslaßkanal verlängert.

Da er um nachträgliche Concessionirung dieser Veränderungen gebeten hat, so ergeht hiemit die Aufforderung, etwaige Einwendungen hiegegen binnen 15 Tagen, von der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, beim Oberamt schriftlich einzureichen, widrigenfalls es sich jeder selbst zuzuschreiben hätte, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung mehr finden würden.

Während des Laufes dieser Frist wird das Oberamt denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von den vorliegenden Akten auf Verlangen Einsicht gestatten.

Den 14. September 1869.

R. Oberamt.  
Thym.

Calw.

### Fahren in der Badgasse betr.

Bei dem bedeutenden Verkehr, der Tag und Nacht während des Bahnbaus in der sehr engen Badgasse stattfindet, entstehen viele Unzuträglichkeiten, die leicht zu Unglücksfällen führen können, ja schon geführt haben. Es erscheint deshalb im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten, daß während des Bahnbaus vom Gasthof zum Waldhorn an bis zu dem Stricker Kellerischen Hause in der Badgasse und von da bis zum Waldhorn im Schritt gefahren wird. Dieß ist mit Genehmigung des R. Oberamts vom Gemeinderathe beschlossen und dabei bestimmt worden, daß Uebertretungen dieser Anordnung mit einer Geldbuße von 3 fl. gerügt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Amtsbezirken zur Kenntniß der Einwohner bringen zu wollen.

Am 14. September 1869.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Gechingen.

### Schafweide- und Jagd-Verpachtung.



Die hiesige Weide, die im Vorjohrer 400 Stück, im Spätjahr 500 Stück ernährt, wird am

Montag, den 20. September,  
Morgens 9 Uhr,

auf die 3 Jahre Lichtmeß 1870 bis dahin 1873, verpachtet.

Bemerkt wird, daß sowohl das Schafhaus als die Pflöckgeräthschaften dem Pächter zur Benützung überlassen werden.



Hernach wird die Wiederverpachtung der Gemeindefagd pro 1. Juli 1871 bis dahin 1873 vorgenommen werden.

Zu beiden Versteigerungen ladet Liebhaber ein

Gemeinderath.  
Vorstand J. Ziegler.

Hornberg.

### Harzwald-Verpachtung.

Der Harzertrag des hiesigen Gemeindefelds Bronnenberg, insoweit das Harzsammeln zugelassen, wird am

Samstag, den 18. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich auf das Jahr 1869 verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 10. September 1869.

Schultheißenamt.  
Kübler.

### Privat-Anzeigen.

Calw.

Sonntag, den 19. dieß,

ist  
katholischer Gottesdienst  
Morgens 7 1/4 Uhr.

Alzenberg.

### 350 Gulden Pfleggeld

liegen gegen gefähliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Michael Kentschler.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbretzeln  
Bäder Heugle  
auf der äußeren Brücke.

## Photographie.

Der Unterzeichnete, welcher nur noch kurze Zeit hier verweilen wird, empfiehlt sich dem geehrten Publikum bestens.

Aufnahme täglich von Morgens 9 1/2 bis Abends 4 1/2 Uhr.

R. Wegig,  
Photogr. aus Stuttgart.

## Stelle = Gesuch

als Haushälterin u.

Eine brave Person, welche gut kochen, nähen und bügeln kann, und der man mit Ruhe die Leitung der Haushaltung anvertrauen kann, wünscht in Bälde eine Stelle als Köchin oder Haushälterin. Näheres ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Calw.

Bei Beginn des Herbstes erlaube ich mir meine selbstfabricirten

## Faßhahnen

in allen Sorten, sowohl gewöhnliche als schließbare, in gefällige Erinnerung zu bringen. Etwaige unhaltbare werden bereitwilligst zurückgenommen.

Wilh. Weik, Dreher.

Calw.

## Hausantheil-Verkauf.

Meinen Hausantheil, die Hälfte an einem zweistöckigen Hause, mit Keller, heizbarer Werkstätte, Bühne u. nebst Hofraum und einem Gärtchen beim Haus, in der untern Vorstadt, bin ich gejonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen, wozu ich hiemit freundlichst einlade mit dem Bemerkten, daß die Zahlungsbedingungen vortheilhaft gestellt werden können.

J. Greiner.

## Gute Kartoffeln

verkauft zu billigem Preis  
Beiser, Haaggäble.

# Creditbank für Landwirthschaft.

Die hiesige Handwerkerbank hat für gut gefunden, sich in No. 106 des Wochenblatts über unsere durch eine Beobachters-Correspondenz abgeordnete Bekanntmachung auszulassen.

Wenn wir hierauf nicht antworten, so geschieht dieß nicht deshalb, weil wir irgend etwas von unserer Bekanntmachung zurücknehmen, oder irgend eine der gegen uns gerichteten Auslassungen der Handwerkerbank zugeben wollen, sondern lediglich aus Rücksichten für das Publikum, das der Mehrzahl nach solche Zänkereien nicht liebt, und um die vorhandene Klust nicht noch mehr zu erweitern. — Möge der Beobachters-Correspondent uns künftig mit seinen gehässigen Produkten verschonen; von uns wird ein derartiger Angriff nie erfolgen, und lasse man über die Nützlichkeit unseres Instituts unsere 390 Mitglieder, welche weder einer Bevormundung noch einer Bekehrung bedürfen, urtheilen, so können, wie in manchen andern Orten, so auch hier, beide Parteien ihre Wege friedlich nebeneinander gehen und zum Nutzen des Publikums wirken; denn vorhanden ist die Creditbank einmal, und wird ihr Dasein zu behaupten wissen.

Calw, 13. Septbr. 1869.

## Der Ausschuss der Creditbank für Landwirthschaft.

Simmozheim.

# Hochzeits-Einladung.

Wir zeigen hiermit unsern Freunden und Bekannten, insbesondere auch unsern Geschäftsfreunden und Genssen an, daß unsere Hochzeitsfeier am

**Dienstag, den 21. d. M.,**

(als am Matthäusfeiertag) und

**Mittwoch, den 22. d. M.,**

im Gasthaus zum Löwen dahier stattfinden wird und laden dieselben hiezu höflichst ein.

A. Kirchner, Ziegler.

Barbara Schneider

aus Deckenpfromm.

Calw.

# Feuer-Versicherung bei den Gesellschaften „Deutscher Phoenix“ und „Colonia“ betr.

Die Unterzeichneten, seither bei obigen 2 Gesellschaften versichert, fühlen sich, um ihre Mitbürger vor ähnlichen ihnen widerfahrenen Unannehmlichkeiten zu bewahren, veranlaßt, dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß der Austritt aus diesen Gesellschaften in der Regel nur nach Ablauf von 10 Jahren gestattet ist.

Wir wollten aus verschiedenen Gründen aus diesen Gesellschaften austreten, wurden aber gerichtlich gezwungen, in denselben bis Ablauf der von uns unwissentlich eingegangenen Frist von 10 Jahren zu verbleiben. Wer nun in Zukunft bei diesen Gesellschaften versichert und sich seinen Austritt für jede Zeit frei halten will, der unterzeichne den Antragsbogen nicht, ohne sich das Recht, zu jeder Zeit austreten zu dürfen, ausdrücklich vorzubehalten; wir rathen jedoch Jedermann, nur in einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaft, in welcher der Nutzen den Versicherten selbst zu gut kommt und in welcher der Austritt zu jeder Zeit gestattet ist, zu versichern.

Phil. Kohler, Zeugschmied.

Carl Keller, Bierbrauer.

# Loose,

à 35 fr. das Stück, der

# Ulmer Münsterbaulotterie,

- 1. Gewinn 20,000fl.,
- 2. " 10,000fl.,
- 3. " 5000fl.,

Ziehung am 14. Okt. 1869 mit 2650 Gewinnen in baaren 70,000 fl.

Gewinne von 1000, 500 und 250fl. bis 3 1/2 fl. baar Geld.

find zu haben bei

**E. Georgii und  
J. Pfleger.**

# Hopfensacktuch

empfiehlt

Emil Georgii.

Unser neu assortirtes

# Lampen-Lager

bringen wir hiermit in empfehlende Erinnerung.

**Beißer und Bertschinger,**

vormals

Trischler & Cie.

Calw.

# Maurer-Gesuch.

6-10 tüchtige Verseher finden im Aford oder Tagelohn bei guter Zahlung dauernde Beschäftigung.

Werkstr. Nieder.

Hof Lützenhardt

b. Hirschau.

Einen zum Ritt fähigen, 1 1/2 jährigen

# Farren

verkauft

Gutspächter Dornfeld.

Althengstett.

# Lehrlings-Gesuch.

Unter günstigen Bedingungen nimmt einen geordneten jungen Menschen in die Lehre

Friedrich Widmann,

Sattler u. Tapezier.

Ein ordentliches

# Mädchen,

das in den häuslichen Geschäften erfahren ist und nähen kann, findet bei gutem Lohn bis Martini eine Stelle; wo? sagt die Exped. d. Bl.

# Knecht-Gesuch.

In eine Kundenmühle wird sogleich ein solider zuverlässiger Fahrknecht gesucht. Zu ertragen bei der Exped. d. Bl.

Calw.

# Neinen Dinkel

zum Säen hat zu verkaufen

Jacob Reichmann.

Simmozheim.

# 1100 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten zum Ausleihen parat bei

G. Fuchs.

Liebenzell.

# Zugelaufener Hund.

Vorige Woche ist mir zwischen Hirschau und Oberreichenbach ein schwarzes Spitzhündchen zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Infectionskosten abholen bei

Joh. Dittus,  
Gemeinderath.



**Tagesneuigkeiten.**

— Der „Staatsanz.“ schreibt: Schon im April d. J. haben im Ministerrathe über die Verfassungsrevision eingehende Beratungen stattgefunden, aus welchen ein neuer Gesetzesentwurf hervorging. Nachdem inzwischen über einige Punkte noch umfassende statistische Erhebungen eingezogen worden waren, hat in diesen Tagen im Ministerrath die Schlussberatung über diesen Gesetzesentwurf begonnen.

— Baihingen a. E., 12. Sept. Gestern Vormittag wurde unsere Gewerbeausstellung in Anwesenheit des von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel abgeordneten Regierungsassessors Bischer eröffnet. Bei der Eröffnungsfeier hatten sich viele Ehrengäste, darunter Sr. Excellenz der Herr Staatsminister v. Neurath, eingefunden. Die ganze Ausstellung erscheint nach dem Urtheile aller Sachverständigen, welche dieselbe bis jetzt besichtigt haben, als eine vollständig gelungene. Bei fast sämtlichen Gewerben ist im Vergleiche zu der vor 12 Jahren veranstalteten Ausstellung ein unverkennbarer Fortschritt ersichtlich; trotz aller früheren Widersprüche und Bedenlichkeiten haben die Aussteller allen Fleiß auf die Herstellung ihrer Ausstellungsgegenstände verwendet, so daß in der That das Werk den Meister lobt. Es gereichte dem hiesigen Gewerbeverein zu besonderer Vermithlung, die Ausstellungsarbeiten so weit gefördert zu sehen, daß die Ausstellung am gestrigen Tage, dem Allerhöchsten Geburtstages J. Maj. der Königin, eröffnet werden konnte. Die Eröffnungsrede schloß der Gewerbevereinsvorstand mit einem „Hoch“ auf beide Kön. Majestäten, das bei allen Anwesenden den ungeheuerlichsten Anschlag fand. (St. A.)

— (Wanderversammlung der würt. Gewerbevereine. Schluß.) Kirchdörfer fügt den mitgetheilten Ausführungen Weber's u. A. bei: der Ges.-Entw. frage wenigstens nach dem Reinertrag, aber er sei nur ein Uebergang zur reinen Einkommenssteuer. Man sage, der Steuer könne die Fassion nicht zu Grund gelegt werden, weil dabei zu viel defraudirt würde, der Defraudation stehe aber die Deffentlichkeit entgegen, und Viele werden ihres Credits halber lieber zu hoch als zu nieder satiren, damit werden etwaige Defraudationen für die Staatseinnahmen ausgeglichen werden. Das Einkommen von Gewerbe ebenso hoch zu besteuern, als das Diensteinkommen und die Kapitalrente, sei deshalb ganz unrichtig, weil die letzteren gesichert, das erstere aber sehr unsicher und schwankend sei, und weil die letzteren nur mit  $\frac{1}{10}$  Prozent zur Gemeindesteuer beigezogen werden, erstere aber in vielen Gemeinden mit dem zwei- bis dreifachen Betrage der Staatssteuer. Bei den Strafbestimmungen seien Präventiv- und Repressivmaßregeln gleichzeitig angewendet, man müsse entweder das Eine, die Prüfung der Richtigkeit der Fassion, oder das Andere, die Strafen für unrichtige Angaben, einführen, aber nicht beides zugleich. Die Besteuerung der Wandergewerbe nach dem Ges. Entw. sei ein Fortschritt, nur sei dabei noch der Fehler, daß die Gemeinde wieder leer ausgehe, die Wandergewerbe müssen auch zur Gemeindesteuer beigezogen werden. Die Fassion wäre nicht neu, denn sie sei bei Kapital- und Einkommenssteuer schon eingeführt. Er stelle den Antrag, es solle kein solches Uebergangsgesetz gemacht, und nicht nur die gerügten Uebelstände im Ges.-E. verbessert werden, sondern man solle gleich zur reinen Einkommenssteuer übergehen. Finanzrath Zeller bekennt sich und seine Begleiter (Finanzrath Blessing und Ober-Steuerath Hochstetter) als Verfasser des Ges. Entw. und sucht denselben gegen die erfolgten Angriffe zu vertheidigen. Der Entwurf wolle auch die Besteuerung des reinen Einkommens, allein die Fassionen der Steuerpflichtigen reichen nicht aus, sie müssen durch andere Kriterien b. richtig werden, und dazu dienen die Bestimmungen des Entwurfs. Die Regierung wolle getrennte Kataster und Regulirung des Steueranteils für jedes Kataster bei jeder Budgetberatung, weil die Art und Weise, wie der Mensch zu einem Einkommen gelange, eine wesentlich verschiedene sei. Bei der Landwirthschaft wirke die schaffende Naturkraft in Verbindung mit menschlicher Arbeit, bei den Gewerben dagegen schaffe die menschliche Arbeit unter Mitwirkung des Kapitals. Der Bauer könne sein Einkommen nicht selbst schätzen, weil er meist von eigenen Erzeugnissen lebe, die verbraucht, aber nicht gebucht werden. Darum sei eine Grundlage für die Einschätzung im Gesetze nothwendig. Ebenso müsse das Gesetz bei den Gewerben eine Grundlage für die Schätzung des Einkommens haben. Um hier nicht zu viel zu fragen, frage man bloß nach Betriebskapital und Zahl der Arbeiter. Der Ges.-Entw. werde in der Wirklichkeit dasselbe leisten, wie

die verlangte Einkommenssteuer. Ohne Prüfung die Fassionen anzunehmen, das wäre bedenklich, wenn sie ab r geprüft werden sollen, so müsse dazu das Gesetz Anhaltspunkte geben. Man soll keine Sprünge zum Unsicheren machen, sondern die Grundlagen der seitherigen Besteuerung belassen und nur die Herstellung der Kataster bessern. Die Gerechtigkeit sei die Hauptsache, nicht die Einfachheit. — R. A. Oswald von Ulm brachte die Besteuerung der Konsumvereine zur Sprache, und beantragt, anzuerkennen, daß die Frage, ob die Genossenschaften gleich den Gewerben der Besteuerung zu unterwerfen seien, durch gesetzliche Normirung zu erledigen sei. Finanzrath Blessing: Die Konsumvereine seien allerdings im Gesetze noch nicht beachtet. Mit der Fassion allein könne man nicht auskommen, der gemeine Mann könne sich nicht selbst einschätzen, man müsse ihm helfen. Die Gebäude seien keineswegs doppelt besteuert. Der Zweck des Gesetzes bestehe nur darin, ein richtiges Kataster zu bilden, als seither. Obersteuerrath Hochstetter: Ein Gesetz, wonach die im Ausland Steuer zahlenden Kapitalien deshalb bei uns nicht steuerfrei bleiben, stehe in Aussicht. Mit den Fassionen allein sei man in England auch nicht ausgekommen, ihre Alleingültigkeit habe auch beschränkt werden müssen. Nach einigen Entgegnungen formulirte Heiler von Calw die Hauptanträge der beiden Berichterstatter und wurde dann der Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen: es soll mit Umgehung des Gesetzesentwurfs in möglichster Bälde auf Herstellung einer Einkommenssteuer unter Zugrundlegung der Fassion der Steuerpflichtigen neben Kontrolle derselben durch Schätzung hingewirkt werden. — Die weiteren Anträge hatte der Vorsitzende in folgender Fassung resumirt: 1) Die Gleichstellung der Besteuerung aus Berufs- und Kapitaleinkommen mit der Besteuerung aus dem Gewerbeeinkommen erscheint ungerecht, weil letzteres unsicherer ist, und weil es bei der Gemeindesteuer voll und zwar bis zum 2- bis 3fachen Betrag, ersteres aber nur mit  $\frac{1}{10}$  pCt. des Einkommens beigezogen wird. 2) Das vorgeschlagene Strafverfahren für unrichtiges Fattiren erscheint unpassend, weil dabei das Präventiv- und Repressivsystem gleichzeitig in Anwendung kommen sollen, und weil es für viele Gewerbetreibende zu schwierig wäre, ihre Fassion so zu fertigen, daß sie davor sicher wären, nicht bei redlichem Willen dennoch in Strafe zu verfallen. 3) Wenn bei jeder Staatsberatung das Verhältniß zwischen den verschiedenen Steuerarten festgestellt werden müßte, so würde das jedesmal zu einem Streit zwischen Landwirthschaft und Gewerben führen, was auch auf die Abgeordnetenwahlen einen ungeeigneten Einfluß üben müßte. 4) Das Betriebskapital und dessen Rentabilität wird im Gesetzesentwurf auf ebenso künstliche als unvollkommene Weise berechnet, so daß dadurch das wahr: Einkommen nicht richtig erhoben wird. Freisleben von Heidenheim stellte nun den Antrag, über die weiteren Anträge nicht mehr abzustimmen, da sie durch Annahme des ersten überflüssig geworden seien. Kirchdörfer meinte zwar, es wäre doch wünschenswerth, daß die Versammlung sich auch über die weiteren Punkte ausspreche, von anderer Seite wird aber bemerkt, es genüge, daß diese weiteren Anträge als Motive für den Hauptbesluß in's Protokoll kommen, aus Gründen der Zeitersparniß solle man nicht mehr einzeln darüber abstimmen. Damit erklärt sich die Versammlung einverstanden. — Hierauf wurde der oben erwähnte Oswald'sche Antrag betreffs der Besteuerung der Konsumvereine ohne Widerspruch angenommen, ein anderer Antrag desselben aber dahin abgeändert, die rechtliche Stellung der Konsumvereine auf die Tagesordnung der nächsten Wanderversammlung zu setzen, welcher Antrag mit einem weiteren, überhaupt das Genossenschaftswesen für die nächste Wanderversammlung auf die Tagesordnung zu setzen, angenommen wurde. Damit war der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. — Der zweite, der Hausirhandel, wurde auf Kirchdörfer's Antrag fallen gelassen wegen vorgerückter Zeit und weil die eine Seite derselben, die Besteuerung des Hausirhandels, bei der Steuerfrage schon abgehandelt worden sei. Die Verordnung vom 11. Febr. d. J. habe sich nicht unwirksam gezeigt, wenn dazu noch eine höhere Steuer hinzukomme, so werden die Klagen über Belästigung durch den Hausirhandel ziemlich aufhören. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung behandelte den Gesetzesentwurf über eine neue allgemeine Bauordnung. Da die Zeit schon zu weit vorgerückt war, um sämtliche gestellte Anträge einzeln durchzusprechen, so wurde beschloffen, die Berathung derselben auf die nächste Wanderversammlung zu verschieben. Rechtskonf. Baur entwickelt nun den



Antrag des Reutlinger Vereins in Betreff der sog. weiblichen Freiheiten. d. h. des im Prioritätsgesetz der Ehefrau zugestandenem Vorzugsrecht in 3. Klasse. Dem Mann stehe allein die Verwaltung des ehelichen Vermögens zu, dafür habe das Gesetz der Frau zu ihrem Schutze die ungemessene Begünstigung dieses Vorzugsrechts ertheilt. Dadurch besteht bei uns eine Ungleichheit im Rechte. Diejenigen Frauen, welche in der landrechtlichen Erbschaftsgesellschaft leben, haben ein solches Vorrecht, die sog. Handelsfrauen aber und diejenigen, welche in allgemeiner Gütergemeinschaft leben, haben es nicht. Dieses Privilegium sei ungerecht, weil es eine außerordentliche Begünstigung und eine außerordentliche Beschwerung der Frau enthalte; es sei unsittlich, weil die Frau den Gläubiger, der im Vertrauen auf sie kreditirt habe, durch Vorwegnahme ihres Beibringens in Schaden bringe, und weil die Sicherheit der Rettung des weiblichen Vermögens den Mann gar häufig zu gewagten Spekulationen veranlasse; es sei endlich volkswirtschaftlich nachtheilig, weil der Kredit darunter leide. Das Fortbestehen dieses Vorzugsrechts der Frauen sei also nicht zu vertheidigen, das andere Extrem, die völlige Aufhebung aber würde die Frauen mit ihrem Vermögen verschwendberischen oder schwindelhaften Ehemännern allzu schutzlos preisgeben. Einen Mittelweg habe schon der Ges. Entw. vom Jahr 1840 eingeschlagen, wonach die Frau nur mit der Hälfte ihres Vermögens bevorzugt sein sollte. Das Gesetz kam aber nicht zu Stand. Der Reutlinger Verein stelle daher in erster Reihe den Antrag, die Wanderversammlung wolle beschließen: „Wir halten die Abänderung des bestehenden Rechtes der sogen. weiblichen Freiheiten für zeitgemäß und dringend notwendig aus rechtlichen, volkswirtschaftlichen und sittlichen Gründen.“ — Eventuell stelle er den Antrag: „daß die Annahme der weiblichen Freiheit nur die Wirkung haben solle, daß die Ehefrau sich von der Theilnahme an der Gemeinschaft durch Aufopferung der Hälfte ihres Vermögens befreie.“ Kirchdörfer meinte, ein solcher Beschluß wäre eine halbe Maßregel, das Institut der weiblichen Freiheiten sei längst und allgemein verurtheilt, man solle also gleich die volle Aufhebung beantragen. Freisleben dagegen macht geltend, daß er gegen einen solchen Beschluß sich erklären müßte. Die Gründe zu entwickeln, dazu reiche die Zeit jetzt nicht mehr. Er schlage vor, den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Schwarz: Ueber diesen Punkt wisse jeder schon was er wolle, man solle also nicht länger debattiren, sondern gleich abstimmen, dann reiche die Zeit wohl noch zu einem Beschluß. Dafür stelle er den Antrag: das singuläre Recht der weiblichen Freiheiten sei zu beseitigen. Freisleben erklärt aber, man dürfe nicht Beschluß fassen, ohne seiner gegentheiligen Ansicht die Entwicklung ihrer Gründe gestattet zu haben. Dazu gehöre aber mehr Zeit. Die Versammlung beschloß nun auch diesen Gegenstand auf eine spätere Versammlung zu verchieben. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, das Lotteriewesen, konnte nicht mehr zur Vertikung kommen, da die Versammlung schon 5 Stunden gedauert hatte, und da Manche mit den Abendjügen wieder abreisen wollten. Als Ort für die nächste Wanderversammlung wurde Cannstatt und als Vorstand für dieselbe wieder Dr. Ammermüller gewählt. (Schw. M.)

— Biberach, 10. Sept. In hiesiger Gegend haben die Bauern heuer so viel Garben und Futter bekommen, daß die Vorräthe in den Scheuern keinen Raum mehr hatten und dieselben vielfach im Freien untergebracht werden mußten. Eines solchen futterreichen Jahrgangs, wie dieses Jahr, weiß man sich seit langer Zeit nicht zu erinnern.

— Frankfurt, 13. Sept. Die „Fr. Ztg.“ schreibt: „So viel wir wissen, läuft der längste Termin, welcher den ausgewanderten Frankfurter zur Entfernung aus der Stadt Frankfurt und dem preussischen Staate von Seiten der Polizeibehörde gestellt wurde, in der allernächsten Zeit ab. Wie wir heute erfahren, ist inzwischen die faktische Ausführung der Polizeimaßregel auf weitere sechs Wochen verschoben.“

— Berlin, 10. Sept. Dem Bernehmen nach, so meldet die „Voss. Ztg.“, hat das von der englischen Armee angenommene Henry-Martini-Gewehr hier eine hervorragende Anerkennung gefunden und dürften sich dem umfassende Versuche mit dieser neuen Waffe anschließen. Die Beziehungen zwischen der englischen und preussisch-norddeutschen Armee dürfen überhaupt in neuester Zeit als sehr innige und unmittelbare betrachtet werden. So sind englischerseits in diesem Sommer im Lager von Aldershot die Manöverübungen nach

preussischem Muster eingeführt worden, und befinden sich zur Zeit nicht weniger als 27 englische Offiziere zur Beiwohnung der verschiedenen preussischen Manöver theils kommandirt, theils als Freiwillige bei denselben anwesend.

— Berlin, 9. Sept. In der bevorstehenden Landtagsession werden (nach der „Kölnischen Zeitung“) der Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes, ferner die meisten der in voriger Session unerledigten Entwürfe wieder eingebracht werden.

— Die Verhandlungen der am 17. bis 20. Mai in Berlin stattgefundenen 18. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung sind gegenwärtig als besondere Broschüre (Leipzig, Klinckschardt) erschienen.

— In Posen predigen die Jesuiten täglich dreimal acht Tage lang. Dann gibts großen Abtaß für Alle, die wenigstens 5 Predigten der Herren angehört haben. Wenn der hilft, müssen die Jesuiten im Himmel besser angeschrieben sein als auf Erden.

— Den Karmeliterinnen in Krakau ist nun definitiv die Staatsunterstützung entzogen worden.

— Nach der von dem Central-Bureau des Zollvereins veranstalteten Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen von Ein- und Ausgangsabgaben für das erste und zweite Quartal dieses Jahres beläuft sich der Betrag dieser Abgaben im ganzen Zollverein nach Abzug aller Unkosten auf 10,883,849 Thlr., wovon auf das erste Quartal 5,442,684 Thlr. und auf das zweite 5,441,165 Thlr. kommen. Es sind vereinnahmt worden: von dem Norddeutschen Bunde: 9,589,122 Thlr., Luxemburg 62,607 Thlr., Baiern 446,550 Thlr., Württemberg 204,914 Thlr., Baden 404,265 Thlr., und Hessen 176,391 Thlr. — An den Einnahmen haben einen Antheil: der Norddeutsche Bund von 8,381,072 Thlr., Luxemburg von 56,820 Thlr., Baiern von 1,372,715 Thlr., Württemberg von 505,349 Thlr., Baden von 407,351 Thlr. und Hessen von 160,542 Thlr. Es haben mithin herauszuzahlen: der Norddeutsche Bund 1,208,050 Thlr., Luxemburg 5787 Thlr. und Hessen 15,849 Thlr., zu empfangen über den Betrag ihrer eigenen Einnahmen: Baiern 926,165 Thlr., Württemberg 300,435 Thlr. und Baden 3086 Thlr.

Schweiz. Der Vater einer Waadtländer Familie von Affens hat 3 Töchter und 8 Söhne. Der 1. Sohn ist Dragoner, der 2. Geniesoldat, der 3. Artillerist, der 4. Grenadierwachtmeister, der 5. Sappeur, der 6. Artilleriefeldwebel, der 7. Artilleriewachtmeister, der 8. Grenadier. Der Vater dieses kleinen Armeecorps durchschreitet stolz die Reihen, wenn er Revüe hält. — Bern, 13. Sept. Der Bau der Voralpbergbahn bringt im Kanton St. Gallen ein bedeutendes Eisenbahnsieber hervor in Bezug auf die Frage der Einmündung der Bahn in das Netz der Vereinigten Schweizer Bahnen. Am 9. d. hat eine Versammlung von Einwohnern des obern und mittlern Rheinthals beschlossen, für die Einmündung der Bahn in Rütli bei der Regierung, eventuell beim Großen Rathe Schritte zu thun. — Für die Splügenbahn scheint man nun auch auf der Südseite der Alpen sich lebhafter zu interessieren. Auf die Rundgebungen in den Kantonen St. Gallen und Bünden folgten bald solche in mehreren italienischen Städten, die sich um diese Bahn im Gegensatz zum Gotthardt interessieren. — Aus Thurgau und St. Gallen wird von großartigen Obstaufläufen durch deutsche Händler zum Zwecke der Bereitung von moussirenden Obstweinen berichtet.

Frankreich. Paris, 12. Sept. Wie der „Figaro“ meldet, haust gegenwärtig die Tollwuth sehr heftig in der Nähe von Paris. In der Gemeinde Vachny mußten letzten Freitag allein 10 Hunde und ein Pferd, die mit der Wuth behaftet waren, umgebracht werden.

Spanien. Madrid, 11. Sept. Die an dem nächsten Budget bewerkstelligten Ersparnisse sollen sich auf 500 Millionen Realen belaufen.

Rußland. Petersburg, 3. Sept. Ein Ulas vom 20. Juli bringt eine Herabsetzung der Dienstzeit für diejenigen, welche sich zur Einstellung ins Heer vor Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres melden. Diese sollen nicht 7, sondern nur 5 Jahre zu dienen nöthig haben und können durch gute Aufführung die Dienstzeit noch um ein Jahr abkürzen. Mit der abgekürzten Dienstzeit wird auch das Heirathen der Soldaten — das man bisher erleichterte, um dem Soldaten das Heer zur Heimath zu machen — beschränkt werden und dadurch der Militärverwaltung eine große Ersparniß erwachsen.